



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 22.08.2022

Seite 1 von 4

An die  
Beteiligten der Frühzeitigen Unterrichtung

Aktenzeichen:  
32/61.6.2-2.11-36

**36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz), für die Transformation im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem**

Auskunft erteilt:  
Frau Hoff  
Herr Janes  
regionalplanung@brk.nrw.de  
Zimmer:  
Telefon: (0221) 147 - 4176  
3516  
Fax: (0221) 147 -

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Anlage: Beteiligtenliste

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Die Stadt Bergheim hat mit Schreiben vom 02.08.2022 eine Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, angeregt.

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Beabsichtigt ist die Umwandlung eines Teilbereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung „Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe“ in einen Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz) für die Transformation im Rheinischen Revier. Dieser Änderungsbereich bezieht sich räumlich auf die im Jahre 2013 erfolgte 5. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln (Planung Kraftwerk BoAplus), mit der die Erweiterung des Kraftwerksstandortes Bergheim-Niederaußem gesichert werden sollte. Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, hier vor allem das Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG), ist die zukünftige Errichtung des ehemals geplanten Kraftwerkes BoAplus nicht mehr möglich.

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten größeren Ansiedlung eines innovativen Unternehmens an diesem Standort mit zu erwartenden

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

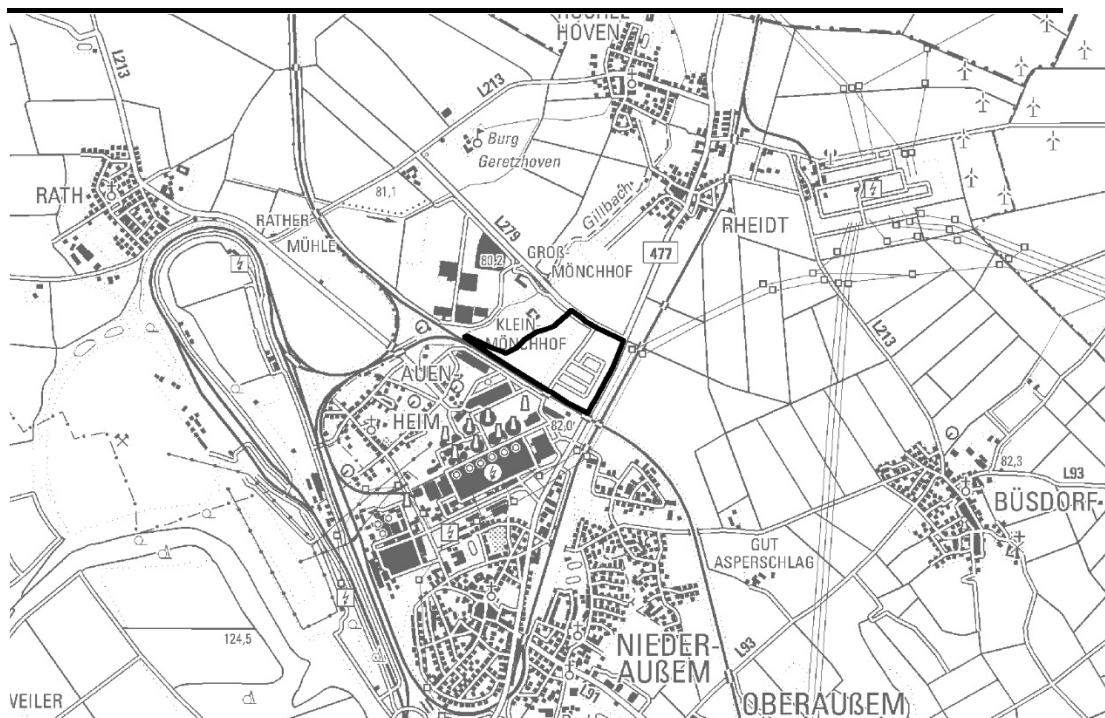


positiven Impulsen für den wirtschaftlichen Transformationsprozess im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird die Änderung des Regionalplanes angeregt und für erforderlich erachtet.

Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 29 ha.  
Die Änderung soll als vorgezogene Änderung zu der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Regionalplanes Köln durchgeführt werden.

Die Lage des Änderungsbereiches ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

#### Lage des Änderungsbereiches:



Mit diesem Schreiben möchte ich Sie als die in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) frühzeitig über die zuvor dargestellten Planungsabsichten



unterrichten. Zugleich bitte ich Sie, im Sinne des § 9 Absatz 1 Sätze 2 und 3 ROG, mir bis zum

Datum: 22.08.2022  
Seite 3 von 4

### 16. September 2022

die Ihnen bereits vorliegenden Hinweise aus Ihrem Geschäftsbereich, die für die oben geschilderte Regionalplanänderung von Belang sind, zu übermitteln. Bitte teilen Sie mir mit, welche Planungen und Maßnahmen Sie beabsichtigen oder bereits eingeleitet haben, die für die oben genannte Planaufstellung bedeutsam sein können. Geben Sie dabei bitte auch deren zeitliche Perspektive an. Um die besten verfügbaren Daten für unsere planerische Abwägung sicherzustellen, bitte ich Sie weiter, mich über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zu informieren.

Ihre Unterlagen bzw. Informationen senden Sie bitte vorzugsweise in digitaler Form an

**[regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)**

zu.

Bitte beachten Sie bei einer Rückmeldung per E-Mail, in der **Betreffzeile** Ihrer E-Mail, **nur** die Kurzbezeichnung – **FU Bergheim** – einzutragen. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

Sofern ich von Ihnen bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten habe, gehe ich davon aus, dass Ihnen – derzeit – keine entsprechenden Informationen vorliegen. Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Bei fachlichen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an:  
Frau Hoff (Dez. 32), 0221-147-4176 [petra.hoff@brk.nrw.de](mailto:petra.hoff@brk.nrw.de)



Bei organisatorischen Rückfragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an:

Datum: 22.08.2022  
Seite 4 von 4

Herrn Janes (Dez. 32), 0221-147-3516. [dietmar.janes@brk.nrw.de](mailto:dietmar.janes@brk.nrw.de)

Dieser Informationsaustausch erfolgt unabhängig von Ihrer Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt im offiziellen Beteiligungsverfahren nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 19 Landesplanungsgesetz NRW zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu werden Sie rechtzeitig gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Regionalplanungsbehörde Köln